



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Geschichte

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

Für das Studium sind Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums unverzichtbar. Diese sollten vor Studienbeginn vorliegen. Liegen diese Kenntnisse zu Studienbeginn nicht vor, können fehlende Leistungen studienbegleitend nachgeholt werden.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Geschichte einschließlich Geschichtsdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben in den zu studierenden Modulen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. Die Absolventen verfügen über die entsprechenden Qualifikationen in der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie können eigenständig recherchieren, Quellen und Darstellungen auswerten, reflektiert mit historischer Methodik umgehen, sich kritisch mit Forschungspositionen auseinandersetzen, interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen und ihre Ergebnisse adäquat präsentieren. Die Studierenden erwerben in der Geschichtsdidaktik Kompetenzen, um geschichtsbezogene Lehr- und Lernprozesse zu analysieren und zu gestalten sowie die Lernprogression vor allem von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, zu fördern und zu beurteilen.



3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Geschichtsdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule (60 LP):

- Hist 100: Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft (10 LP)
- Hist 210: Basismodul Alte Geschichte (10 LP)
- Hist 220: Basismodul Mittelalterliche Geschichte (10 LP)
- Hist 230: Basismodul Frühe Neuzeit (10 LP)
- Hist 240: Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Hist GD I: Geschichtsdidaktik I (5 LP)
- Hist GD II: Geschichtsdidaktik II (fachdidaktisches Begleitseminar zum Praxissemester) (5 LP)

Wahlpflichtmodule (40 LP) gemäß Modulkatalog:

- 10 LP nach Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Alte Geschichte
- 10 LP nach Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Mittelalterliche Geschichte
- 10 LP nach Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Neuere Geschichte
- 10 LP nach Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Neueste Geschichte

Im Hauptstudium müssen alle vier genannten Epochen belegt werden, wobei gilt, dass in zwei der Epochen Aufbaumodule besucht werden können und mindestens zwei der Epochen mit einem Modul aus dem Angebot der Hauptseminare zu wählen sind.

Vorbereitungsmodule (15LP):

- HiLG SPs: Vorbereitungsmodul (1), Klausur (5 LP)
- HiLG SPm: Vorbereitungsmodul (2), mündliche Prüfung (5 LP)
- HiLG GDIII: Vorbereitungsmodul (3), mündliche Prüfung Geschichtsdidaktik (5 LP)

b. Erweiterungsstudium

- Alle Module mit Ausnahme des Moduls Hist GD I (Pflichtmodul) sind Wahlpflichtmodule
- Aus dem Wahlpflichtbereich der Basismodule müssen Module im Umfang von 30 LP nach Wahl studiert werden.
- Weitere Module im Umfang von 25 LP sind aus den vier ausgewiesenen, vertiefenden Wahlpflichtbereiche (Epochen) Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte und Neueste Geschichte zu wählen, wobei gilt, dass drei der vier Wahlpflichtbereiche abgedeckt werden müssen. Davon ist in den zusammengefassten Wahlpflichtbereichen Alte Geschichte/Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere Geschichte/Neueste Geschichte jeweils ein Modul mit 10 Leistungspunkten zu belegen, wovon mindestens eines aus dem Angebot der Hauptseminare zu wählen ist.
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten im Umfang von 15 P.



4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

- Bei der Berechnung der Fachendnote bleibt das Modul Hist 100 unberücksichtigt.
- Von den Modulen Hist 210 und Hist 220 wählen die Studierenden ein Modul, das nicht in die Berechnung der Fachendnote eingeht.
- Von den Modulen Hist 230 und Hist 240 wählen die Studierenden ein Modul, das nicht in die Berechnung der Fachendnote eingeht.
- Alle fachdidaktischen Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Alle gemäß 3. b. gewählten Module gehen in die jeweiligen Endnoten ein.